

Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung vom 29.11.2016:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/palliativversorgung/anlage_30_bmv-ae_palliativversorgung.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ **Praktische Erfahrungen**
 - mindestens 2-wöchige Hospitation in einer Einrichtung der Palliativversorgung oder einem SAPV-Team **oder**
 - Betreuung von mindestens 15 Palliativpatienten innerhalb der vergangenen drei Jahre
- ◆ **Theoretische Kenntnisse**
 - 40-stündige Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin (Muster-)Kursbuch der BÄK oder
 - strukturierte curriculare Fortbildung „Geriatrische Grundversorgung“ (60 Std.) **und zusätzlich** Fortbildung „Curriculum Psychosomatische Grundversorgung“ (80 Std.) **sowie** Themenkomplex 2 der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin
 - Zusatzqualifikation „Spezielle Schmerztherapie“ (80 Stunden) und Themenkomplexe 3, 4, 5 und 6 der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin

Diese Nachweise können durch Zeugnisse bzw. Teilnahmebescheinigungen bzw. eine anonymisierte Patientenliste (Seite 5) eingereicht werden.

- ◆ Anwendung evidenzbasierter, praxiserprobter Leitlinien in der aktuellen Fassung (z.B. S3-Leitlinie Palliativmedizin)
- ◆ Erfüllung der Aufgaben nach §§ 4 und 5 der QS-Vereinbarung zur Palliativversorgung
- ◆ Vorhaltung von gültigen BTM-Rezepten gem. Betäubungsmittelverschreibungsverordnung

Zur Erfüllung dieser Teilnahmevoraussetzungen ist eine Selbsterklärung mit der Antragstellung ausreichend.

- ◆ Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team
 - Stationäre Pflegeeinrichtungen oder andere beschützende Einrichtungen
 - Ambulante Hospizdienste
 - Stationäre Hospize
 - Palliativdienste
 - Palliativstationen
 - SAPV-Teams
 - ambulanter Pflegedienst

Unter Berücksichtigung der regionalen Versorgungsstrukturen muss die Zusammenarbeit von mindestens Kooperationspartner und 1 ambulanter Pflegedienst durch Unterschrift und Stempel bestätigt werden (Seite 6)

- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
Jährlich sind 8 Fortbildungspunkte durch die Teilnahme an palliativmedizinischen Fortbildungen (insbesondere Qualitätszirkel und Fallkonferenzen) gegenüber der KVBB nachzuweisen

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

- EBM-GNR 37300, 37302, 37317, 37318 ⇒ Haus – und Fachärzte mit einer Genehmigung
- EBM-GNR 37305, 37306, 37320 ⇒ alle an der Versorgung eines Palliativpatienten beteiligten Ärzte
- EBM-GNR 37314 ⇒ nur konsiliarisch tätige Ärzte mit der ZB Palliativmedizin

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/palliativversorgung/palliativversorgung_-_antrag_auf_teilnahme.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam